

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00249	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, AVL,BOA,DEZ1,DEZ2,DEZ3,DEZ4,PL,SBA,STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU-Umwelt - Sto, Hue	07.11.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Regionaler Kompensationspool für Ausgleichsflächen im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben - Beteiligung an der neu zu gründenden "Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo) GmbH,, Anlage: [1] Präsentation zum Abschlussbericht [2] Präsentation zu ReKo GmbH [3] Gesellschaftsvertrag ReKo GmbH	
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.	
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien
<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)
<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)	

Referent und Zeitdauer: Dr. Tillmann Stottele, BSU-Umwelt / Wilfried Franke, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	28.11.2013	Vorberatung	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	28.11.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.12.2013	Entscheidung	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):	
TA 19.06.2012, UVA 26.06.2012, GR 02.07.2012, DS 2012 / V 00076	Regionales Kompensationsmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben – Sachstandsbericht Mai 2012

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: 35.000 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen im HH 2014: Fipo 2.6101.9300.000-0015 35.000 EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Der Beteiligung der Stadt Friedrichshafen an der Gesellschaft „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo) GmbH“ wird zugestimmt.
2. Der Stammeinlage der Stadt Friedrichshafen an der Gesellschaft in Höhe von 4.333 EUR bei einer Quote von 26 % gemäß Einwohnerschlüssel am Anteil der Städte und Gemeinden sowie den Kosten für Nebenleistungen, u.a. für die Gründung der GmbH, wiederum nach Einwohner-Schlüssel in Höhe von 30.329 EUR wird zugestimmt.
Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe 35.000 EUR sind im Haushalt 2014 zu veranschlagen und werden auf die Änderungsliste der Stadtverwaltung zum Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 genommen.
3. Die Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen stimmt sämtlichen Maßnahmen zu, die erforderlich sind, um die gesellschaftliche Struktur für die Kooperation in Form der Reko GmbH zu schaffen.
4. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage) wird zugestimmt.
5. Die Gesellschafterin ermächtigt die Verwaltung zur weiteren finalen Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, soweit dies erforderlich wird. Die Zustimmung der Gesellschafterin zu dem Vertrag umfasst auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen Abschluss dieses Vertrages erforderlich werden aufgrund der weiteren Abstimmungen des Vertrages in den Kommunen, mit dem Regionalverband, mit der Rechtsaufsichtsbehörde oder sonstigen Dritten, soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt.

Regionaler Kompensationspool für Ausgleichsflächen im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben – Beteiligung an der neu zu gründenden „Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo) GmbH“

Anlass und Hintergrund für diese Vorlage

Mit der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung will der Gesetzgeber negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft vermeiden oder minimieren; nicht vermeidbare Eingriffe sind auszugleichen, und zwar in funktionalem und naturräumlichem Zusammenhang. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind §§ 14 und 15 BNatSchG sowie §§ 1a und 35 BauGB.

Eingriffs-Ausgleich-Regelungen stoßen dort an ihre Grenzen, wo die Verfügbarkeit von Kompensationsflächen gering ist. Das ist besonders in Verdichtungsräumen der Fall. Im Verdichtungsraum „Bodenseeraum“ im Schussenbecken – deckungsgleich mit dem Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben mit seinen 14 Städten und Gemeinden und den beiden Landkreisen FN und RV – ist in den nächsten 15 Jahren mit einem Kompensationsbedarf von 400 – 500 ha zzgl. Artenschutzmaßnahmen zu rechnen.

Für einzelne Kommunen ist es jetzt schon schwer, wenn nicht gar unmöglich, den erforderlichen Ausgleich auf ihrer Gemarkung nachzuweisen. Dies kann in Zukunft auch regional bedeutsame Entwicklungsvorhaben, z.B. zentrale Gewerbegebiete oder Straßenbauvorhaben gefährden.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben schlägt die Gründung des „Regionalen Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)“ vor, um die Ausgleichsbedarfe künftig regional steuern zu können und eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemarkungsgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Projekt „Regionales Kompensationsflächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“

2009 wurde vom Regionalverband das Projekt „Regionales Kompensationsflächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“ mit dem Ziel initiiert, künftig eine regionale Steuerung und Bündelung des Ausgleichs auch über Gemarkungsgrenzen hinweg zu ermöglichen. Projektpartner sind neben dem Regionalverband die oben genannten Partner des Kooperationsraumes Bodensee-Oberschwaben.

Im Juli 2012 (SV 2012 / V 00076) wurden die bis dato erzielten Ergebnisse des Projektes vorgestellt und ein ausführlicher Zwischenbericht mit Stand Dezember 2011 als Anlage der Sitzungsvorlage vorgelegt.

Anlage 1 zu dieser Vorlage gibt einen Überblick über alle inzwischen vorliegenden Ergebnisse. Die wichtigsten sind:

- Erfassung und kartographische Darstellung der bestehenden Kompensationsflächen sowie deren Einstellung in das Kompensationsverzeichnis des Landes.
- Erarbeitung eines einheitlichen naturschutzfachlichen Bewertungssystems für die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg. Diese wurde auch vom Landkreis Sigmaringen übernommen und der Zollern-Alb-Kreis hat sein Interesse bekundet.
Welche Maßnahme wie viele Ökopunkte ergibt, ist nun verbindlich für alle drei Landkreise im Regionalverband Bodensee-Oberschwaben geregelt. Hierdurch ist die erforderliche Homogenität in den Anforderungen an den naturschutzrechtlichen Ausgleich regionsweit hergestellt worden. Soweit bekannt, ist dies einmalig in ganz Süddeutschland.
- Abgrenzung von 15 Suchräumen und daraus ableitend fünf geeigneter großer Poolräume im Kooperationsraum für regionale Kompensationsflächen. Drei Poolflächen wurden exemplarisch auf ihr naturschutzfachliches und quantitatives Aufwertungspotential untersucht. Dabei erfolgte eine Abschätzung, wie viele Ökopunkte durch welche Aufwertungen auf welchen Flächen gewonnen werden könnten. Es standen insbesondere die Gewässer, Auen und Moore im Fokus. Bei der Auswahl der Suchräume und Poolflächen sind neben den beteiligten Kommunen und den Landkreisen auch die Vertreter der Landwirtschaft intensiv eingebunden worden.
- Ziel ist die Übernahme der Ergebnisse in den Landschaftsrahmenplan des Regionalverbandes, um diese in den Biotopverbund einbinden zu können.
- Verschiedene Ansätze zum Aufbau und zur weiteren Organisation eines regionalen Kompensationsflächenmanagements in der Region Bodensee-Oberschwaben wurden diskutiert.

Als Ergebnis der Diskussion zur weiteren Organisation eines regionalen Kompensationsflächenmanagements hat der Regionalverband die Gründung einer „Regionale Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo) GmbH“ vorgeschlagen. Eine verbindliche Organisationsstruktur ist notwendig, da die Geschäftstätigkeit von ReKo längerfristig ausgerichtet sein muss.

In die Vorbereitung der GmbH wurde die im Jahr 2010 gegründete Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH einbezogen, die in diesem Geschäftsbereich bereits eine große Kompetenz aufweist. Die Flächenagentur entwickelt bereits regionale Flächenpools und vermittelt Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger in ganz Baden-Württemberg. Sie ist als anerkannte Stelle für alle Tätigkeitsfelder nach § 11 der Ökokonto-Verordnung zertifiziert.

Die Flächenagentur bietet folgende Dienstleistungen an:

- Vermittlung von Flächen und Ökopunkten über eine landesweite Handelsplattform. Die Agentur arbeitet dabei als Vermittler zwischen Investoren, Flächennutzern und -eigentümern sowie den an der Eingriffsregelung beteiligten Behörden.
- Koordination der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen; Organisation und Optimierung der Pflege und Sicherstellung der notwendigen Kontrollen (Monitoring).
- Flächenmanagement zur dauerhaften Sicherung der Kompensationsflächen und -maßnahmen.

Die Flächenagentur Baden-Württemberg ist daher für die Übernahme des operativen Geschäftsbetriebs, der Abwicklung des An- und Verkaufs sowie der Entwicklung der Flächen ein geeigneter Partner für den regionalen Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo).

Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo) GmbH

Der Lenkungsausschuss der Bürgermeister im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben hat der Gründung der ReKo GmbH am 08.10.2013 geschlossen zugestimmt.

Am 16.10.2013 hat der Planungsausschuss des Regionalverbandes eine einstimmige Beschlussempfehlung zur Beteiligung an die Verbandsversammlung abgegeben. Alle Partner im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben sind aufgefordert, bis Ende 2013 entsprechende Gremienbeschlüsse herbeizuführen. Dieser Aufforderung soll mit dieser Sitzungsvorlage nachgekommen werden. Baintdt, Berg und Immenstaad sind der Gesellschaft bereits beigetreten. Die formelle Gründung der ReKo GmbH ist für Anfang 2014 vorgesehen.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Im Rahmen ihrer kommunalrechtlichen Aufgabenstellung umfasst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft:

- den Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools,
- die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Der öffentliche Primärzweck des Unternehmensgegenstandes ist auf die regionale Steuerung der Ausgleichsbedarfe und eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auch über Gemarkungsgrenzen hinweg gerichtet. Der Unternehmenszweck der ReKo GmbH dient der Stadt Friedrichshafen auch für deren eigene Bewältigung der Eingriffs-Ausgleich-Regelung und des Nachweises des erforderlichen Ausgleichs von Vorhaben.

Damit ReKo die vordringliche Nachfrage und insbesondere regional bedeutsame Entwicklungsvorhaben bedienen kann, ist primär der Ausgleich am Ort des Eingriffs durch die planenden Kommunen selbst zu suchen, bevor auf den regionalen Pool zugegriffen wird. Dies ist im Übrigen Gesetzeslage und erfordert ein gut funktionierendes kommunales Kompensationsflächenmanagement (vgl. hierzu SV 2013 / V00246).

Die **Reko GmbH** stellt eine unmittelbare Beteiligung für die Stadt Friedrichshafen i.S.v. § 103a Gemeindeordnung (GemO) dar. Der Gemeinderatsbeschluss über diese unmittelbare städtische Beteiligung ist der Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Friedrichshafen, dem Regierungspräsidium Tübingen, vorzulegen. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Friedrichshafen hat sich mit Vorschlägen gegenüber dem Regionalverband, insbesondere zur Erfüllung der Voraussetzungen der §§ 103 / 103a GemO für eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Friedrichshafen, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertragsentwurfs eingebracht. Der Gesellschaftsvertragsentwurf ist durch den Regionalverband mit dem Regierungspräsidium abgestimmt worden. Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Gesellschaftsvertragsentwurf geprüft und gebilligt.

Bis zur Gründung der Gesellschaft Anfang 2014 kann der Gesellschaftsvertrag in Einzelheiten eventuell noch geändert werden. Insofern ist im Beschlussantrag eine Ermächtigung für die Verwaltung vorgesehen, insoweit ggf. notwendige Änderungen auf Basis der hier vorgelegten Beschlussfassung des Gemeinderates sodann in eigener Regie endabstimmen bzw. durchführen zu dürfen. Die wichtigsten Merkmale der ReKo GmbH sind in **Anlage 2** zusammengestellt. Der Gesellschaftsvertragsentwurf liegt dieser Vorlage als **Anlage 3** bei.

Organisation des Geschäftsbetriebs und Finanzierung

Gründungsgesellschafter sind die 14 Städte und Gemeinden sowie die beiden Landkreise im Kooperationsraum B-O und der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.250 EUR.

Die mit dem Regionalverband insgesamt 17 Partner teilen sich dies auf.

2/3 entfallen auf die 14 Städte und Gemeinden und werden nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

Auf die Stadt Friedrichshafen entfallen 4.333 EUR.

Ferner sind die Gesellschafter verpflichtet, Nebenleistungen u.a. für die Gründung der GmbH zu erbringen. Die Stadt Friedrichshafen trägt davon wiederum nach Einwohner-Schlüssel 30.329 EUR. Dieser Betrag soll abzüglich der Gründungskosten binnen 10 Jahren in Form von Ökopunkten zurückgewährt werden.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Stadt Friedrichshafen für den Beitritt zur ReKo GmbH somit auf 34.662 EUR (Summe aus Stammkapital und Nebenleistungen).

Die Kosten fallen einmalig 2014 an. Die erforderlichen Mittel werden in den HH 2014 eingestellt und auf die Änderungsliste der Stadtverwaltung zum Entwurf des Doppelhaushalte 2014/2015 genommen. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung obliegt dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben in RV, das betriebliche Management der Flächenagentur Baden-Württemberg, die das Bewirtschaftungsmodell und den Gesellschaftervertrag intensiv mit vorbereitet hat.

Entsprechend der Geschäftsanteile sind auch die Stimmgewichte in der Gesellschafterversammlung verteilt. Das gemeinsame Oberzentrum FN, RV und Weingarten hält die Mehrheit des Anteils der Städte und Gemeinden.

Die Gesellschaft arbeitet nicht vorrangig gewinnorientiert, sondern hat vor allem das Ziel, Ökopunkte für die beteiligten Kommunen und Kreise zur Verfügung zu stellen. Das Geschäftsmodell sieht vor, dass sich die ReKo GmbH insbesondere in der Anfangszeit durch den Handel von Ökopunkten finanziert bis sie Ökopunkte auf eigenen Flächen anbieten kann. Die beteiligten Kommunen verpflichten sich dazu, Ökopunkte, die sie nicht selber generieren können, nur über die ReKo GmbH und nicht über Dritte zu beziehen. Die laufenden Betriebskosten und das notwendige Kapital für die Generierung von Ökopunkten sollen von der ReKo GmbH durch die Veräußerung von Ökopunkten erwirtschaftet werden.